

„Kasernenareal – Verallmendierung Kasernenhof“

Öffentliche Planaufgabe
vom 1. Juni 2026 – 30. Juni 2026

Aufgabegegenstand:

Inhalt

- Rechtsmittelbelehrung
- Beschlussentwurf
- Änderung Zonenplan
- Änderung Bau- und Strassenlinien
- Änderung Wohnanteilplan

Auskunft:

Raphaëla Guin, 061 267 40 19, raphaëla.guin@bs.ch

Online-Version vom 29.05.2026

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorliegenden Planentwürfe und die Planungszone zur **Verallmündierung Kasernenhof** können gemäss § 110 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) bis **Dienstag, 30. Juni 2026** bei Städtebau & Architektur, Abteilung Städtebau, Münsterplatz 11, 4001 Basel von den Berechtigten schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Zur Einsprache ist berechtigt, wer von der Planung persönlich berührt wird und ein schutzwürdiges Interesse an ihrer Änderung oder Ablehnung hat oder wer durch eine besondere Vorschrift zum Rekurs ermächtigt ist.

Aus der Begründung muss mindestens hervorgehen, warum das Vorhaben beanstandet wird. Wer nicht zur Einsprache berechtigt ist, kann Änderungen anregen.

Einsprachen können an betroffene Dritte weitergegeben werden, deren rechtliche oder tatsächliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt sein könnten.

Grossratsbeschluss betreffend

Zonenänderung, Linienänderung, Änderung des Wohnanteilplans sowie Aufhebung eines Bebauungsplans im Bereich Kasernenstrasse, Klybeckstrasse, Klingentalgraben, Unterer Rheinweg und Klingentalweglein (Kasernenareal)

(Vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf die §§ 101, 105 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999¹, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. vom sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. vom, beschliesst:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'505 von Städtebau & Architektur vom 07.05.2026 wird genehmigt.

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

II. Änderung von Bau- und Strassenlinien

Der Bau- und Strassenlinienplan Nr. 14'503 von Städtebau & Architektur vom 07.05.2026 wird genehmigt.

III. Änderung des Wohnanteilplans

Der Plan zur Änderung des Wohnanteils Nr. 14'507 von Städtebau & Architektur vom 07.05.2026 wird genehmigt.

IV. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 125

Der Grossratsbeschluss betreffend Erlass spezieller Bauvorschriften auf dem Kasernenareal vom 22. Oktober 1986 wird aufgehoben.

V. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrundeliegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme

¹ SG 730.150.

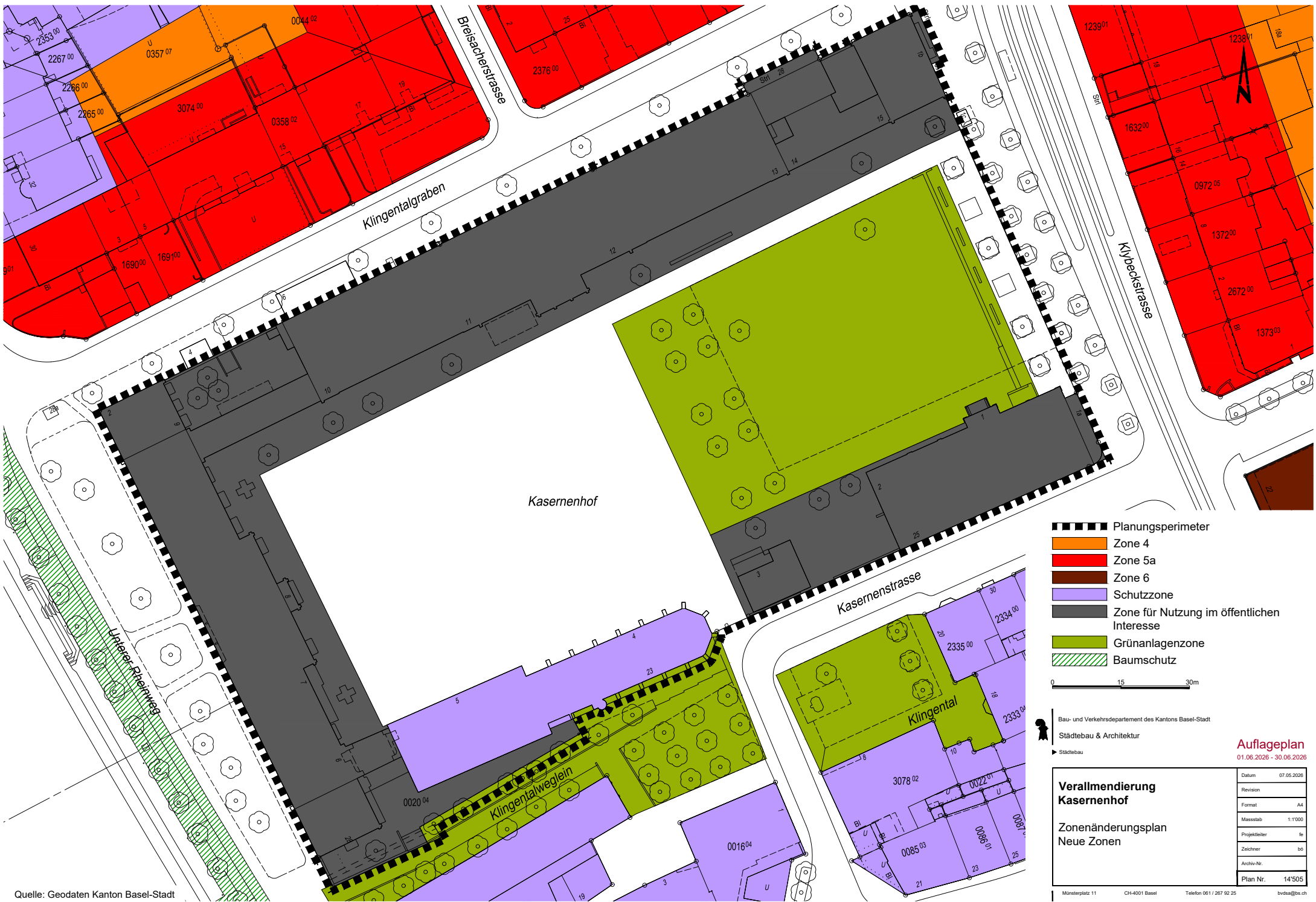
dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Hinweis:

Pläne und Berichte zu diesem Beschluss sind unter folgendem Link einsehbar:
<http://www.grosserrat.bs.ch/?gnr=00.0000>



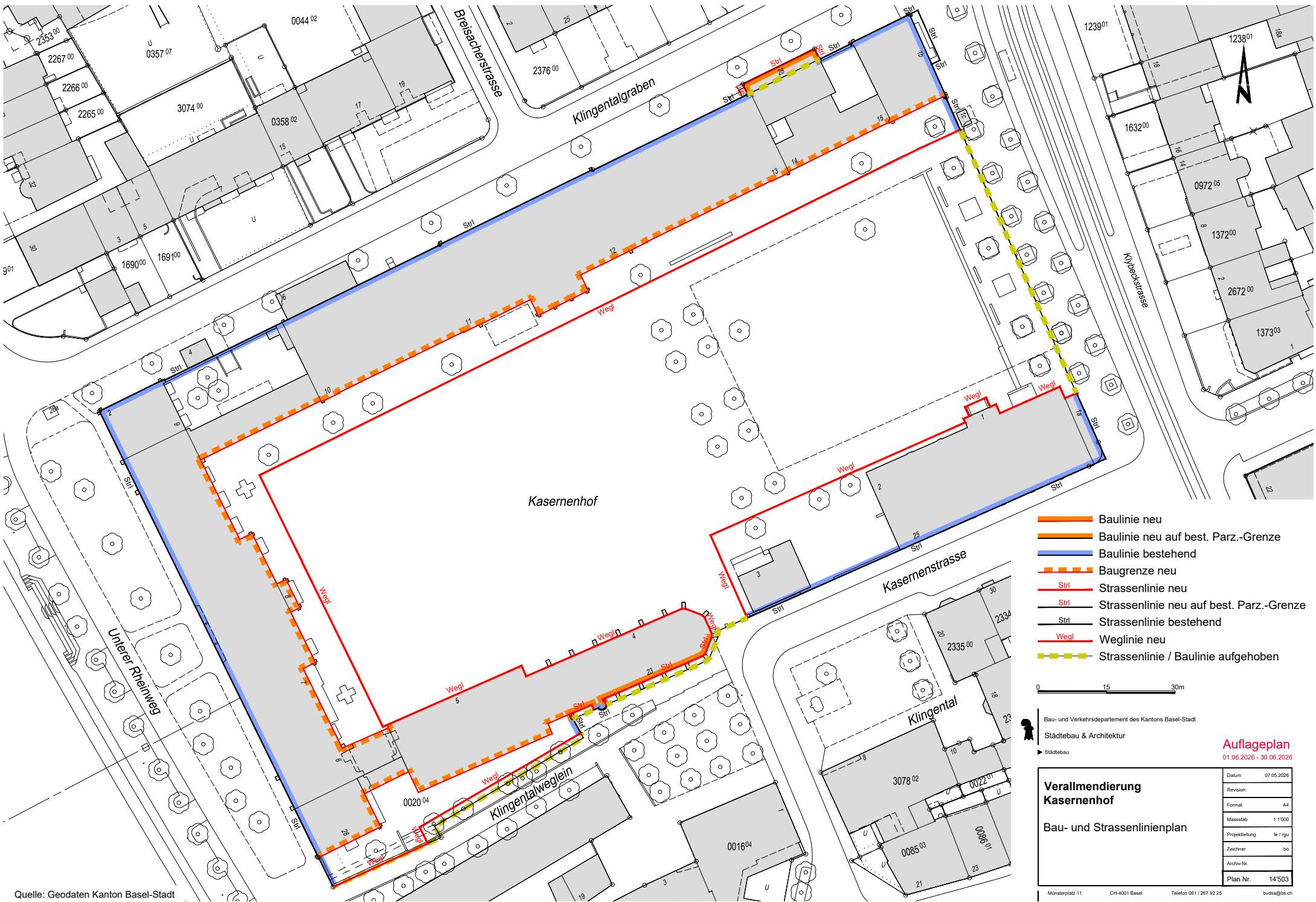
Quelle: Geodaten Kanton Basel-Stadt

- Planungsperimeter
 - Zone 4
 - Zone 5a
 - Zone 6
 - Schutzzone
 - Zone für Nutzung im öffentlichen Interesse
 - Grünanlagenzone
 - Baumschutz
- 0 15 30m

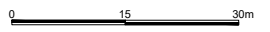
Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
 Städtebau & Architektur
 ▶ Städtebau

Auflageplan
 01.06.2026 - 30.06.2026

Verallmündigung Kasernenhof Zonenänderungsplan Neue Zonen	Datum	07.05.2026
	Revision	
	Format	A4
	Maßstab	1:1'000
	Projektsteller	le
	Zeichner	bb
Archiv-Nr.		
	Plan Nr.	14'505



- Baulinie neu
- - - Baulinie neu auf best. Parz.-Grenze
- Baulinie bestehend
- - - Baugrenze neu
- Strassenlinie neu
- - - Strassenlinie neu auf best. Parz.-Grenze
- Strl
- - - Strassenlinie bestehend
- - - Weglinie neu
- - - Strassenlinie / Baulinie aufgehoben

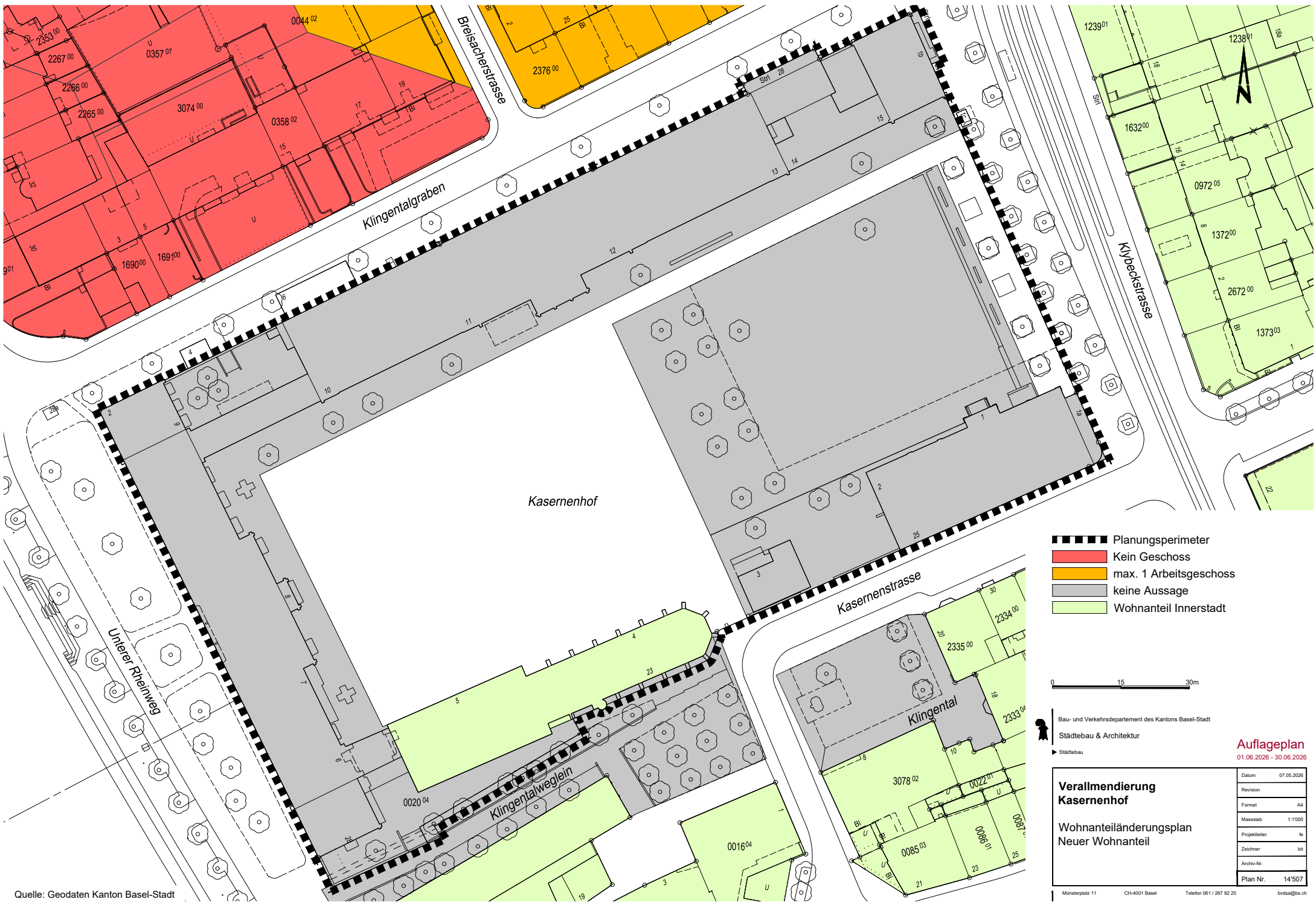


Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
 Städtebau & Architektur
 ► Städtebau

Auflageplan
 01.06.2026 - 30.06.2026

Verallmendierung	Datum	07.05.2026
Kasernenhof	Revision	
	Format	A4
	Massstab	1:1'000
	Projektleitung	fe / rgu
	Zeichner	bd
	Archiv-Nr.	
	Plan Nr.	14'503

Quelle: Geodaten Kanton Basel-Stadt



Quelle: Geodaten Kanton Basel-Stadt

- Planungsperimeter
- Kein Geschoss
- max. 1 Arbeitsgeschoss
- keine Aussage
- Wohnanteil Innenstadt

0 15 30m

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
 Städtebau & Architektur
 ▶ Städtebau

Auflageplan
 01.06.2026 - 30.06.2026

**Verallmündigung
 Kasernenhof**

**Wohnanteiländerungsplan
 Neuer Wohnanteil**

Datum	07.05.2026
Revision	
Format	A4
Maßstab	1:1'000
Projektsteller	le
Zeichner	bb
Archiv-Nr.	
Plan Nr.	14'507